

FÖRDERRAHMEN

Digitaler Campus**Digital vorbereitet ins Studium (2022)**

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Programm „Digitaler Campus“ die Programmlinie „Digital vorbereitet ins Studium“.

Der durch Russland verübte Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit einhergehenden Fluchtbewegungen stellen enorme Herausforderungen an ukrainische Studieninteressierte und Studierende dar, die ein Studium in Deutschland aufnehmen oder fortsetzen möchten. Formal verfügen Schulabsolventinnen und -absolventen aus der Ukraine nicht über den direkten Hochschulzugang. Zudem stehen bislang wenige digitale Angebote zur Verfügung, die eine orts- und zeitunabhängige Qualifizierung ermöglichen und damit den aus der Ukraine geflüchteten Studieninteressierten eine nahtlose Fortsetzung ihres Bildungsweges und eine optimale Vorbereitung auf die Aufnahme des Studiums an einer deutschen Hochschule bieten.

Die Ausschreibung fokussiert in besonderem Maße auf die Digitalisierung bestehender Angebote zur Vorbereitung eines Studiums. Gefragt sind bestehende Angebote, die entweder auf die Bedürfnisse der Zielgruppen hin ausgerichtet und/oder so digitalisiert werden müssen, dass sie als online Lernangebote wahrgenommen werden können.

Gefördert werden **(Vor-)Kurse/Propädeutika**, die sprachlich, fachlich und campuskulturell auf ein Studium (Bachelor oder Master) an einer deutschen Hochschule vorbereiten sowie **Self-Assessments** (z.B. zur Überprüfung von Sprachkenntnissen oder Fachkenntnissen), um eine Brücke ins Studium einzubauen. Das Absolvieren der Kurse soll sich möglichst positiv auf die Erlangung eines Studienplatzes an einer deutschen Hochschule auswirken, indem diese bewerbungsrelevant, von der antragstellenden Hochschule (sowie ggf. deren Partnernetzwerken) anerkannt und/oder mit Leistungspunkten (ECTS) versehen werden. Soweit eine Tutorierung oder Überprüfung des Lernfortschritts Bestandteil des Angebots sind, muss gewährleistet sein, dass diese von der anbietenden Hochschule geleistet werden. Bereitgestellt werden die Angebote über eine von den Hochschulen bestimmte Lernplattform (z.B. eigenes LMS), wobei ein im Aufbau befindliches Portal mit dem Titel der „Digitale Campus“ als zentrale Drehscheibe fungiert, welche die Angebote bei den ukrainischen Geflüchteten und perspektivisch weiteren internationalen Studieninteressierten bekanntmacht und nahtlos miteinander vernetzt. Auf diese Weise trägt die Beteiligung an der Ausschreibung dazu bei, die eigene Hochschule international zu bewerben und gut geeignete Studieninteressierte zu gewinnen.

Voraussetzung hierfür ist eine technische Verknüpfung (s. Leitfaden für die Vernetzung von Angeboten).

Programmziel 1: Die angepassten, digitalen Angebote werden von den ukrainischen Studieninteressierten erfolgreich genutzt.

Programmziel 2: Ukrainische Studieninteressierte sind durch die digitalen Vorbereitungsangebote gut auf ein Studium an einer deutschen Hochschule und das Leben in Deutschland vorbereitet.

Programmziel 3: Digitale Angebote zur sprachlichen, fachlichen und interkulturellen Studienvorbereitung werden als kostenfreie Open Educational Resources (OER) angeboten und sind daher gerade für Studieninteressierte und Studierende mit Fluchthintergrund besonders zugänglich.

Programmziel 4: Die Kompetenzen und strukturellen Rahmenbedingungen zur weiteren Angebotsdigitalisierung der beteiligten deutschen Hochschulen sind vorhanden und können für die Entwicklung weiterer vorbereitender digitaler Studienangebote eingesetzt werden.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Digitalisierung von erprobten studienvorbereitenden Sprach- und Fachangeboten (z.B. T-Kurs) für ukrainische Studieninteressierte und Studierende
- Weiterentwicklung/Anpassung/Aktualisierung bestehender digitaler Lernangebote sowie digitaler Lernmaterialien zur Studienvorbereitung entsprechend den Bedürfnissen von ukrainischen Studieninteressierten und Studierenden (sowie skaliert für internationale Studieninteressierte) beispielsweise durch inhaltliche Anpassungen mit Fokus auf diese Zielgruppe sowie, wo angezeigt, eine zusätzliche Bereitstellung englischsprachiger Angebote
- Erstellung digitaler Angebote für den fachbezogenen, studienvorbereitenden Deutschunterricht mit Fokus auf die besondere Situation ukrainischer Geflüchteter (u.U. kein oder wenig Deutschlandbezug, keine vorgeschaltete Vorbereitung auf den Aufenthalt, Belastungssituation)
- Entwicklung von digitalen Betreuungs- und Peer-Learningkonzepten für den Spracherwerb und die Entwicklung von fachlichen, sozialen sowie digitalen Kompetenzen gemäß des DigiComp 2.2 Rahmens der Europäischen Union
- Vernetzung des hochschuleigenen Learning-Management-Systems mit dem Digitalen Campus

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. EG 8) beantragt werden.

Sachmittel

HONORARE (kein eigenes Personal)

für Expertinnen und Experten zum hochschulinternen Kompetenzaufbau und für die Medienprofessionalisierung sowie für Übersetzungstätigkeiten in Anlehnung an die Spalte „Vergütung Standard“ in der **Anlage**

SACHMITTEL INLAND

- Verbrauchsgüter
- Wirtschaftsgüter (nur Kleingeräte und Softwarelizenzen-, die auch für ukrainische Studierende/Graduierten bestimmt sind; die Ausgaben sind bis zu 25% der beantragten Zuwendung zuwendungsfähig)
In begründeten Einzelfällen ist auch die Ausstattung mit Softwarelizenzen für Hochschuldozentinnen und -dozenten möglich.
- Externe Dienstleistungen (z.B. IT-Beratung/Betreuung, Produktion digitaler Lehrmaterialien)

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 15. Juli 2022 und endet spätestens am 31. Dezember 2022.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 25.000 Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

7

Förderfähig sind alle Angebote, die für die Aufnahme eines Studiums geeignete Voraussetzungen schaffen. Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Ukrainische Studieninteressierte an einem Studium im Deutschland.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

10

Eine Antragsberechtigte Institution kann mehrere Anträge auf Projektförderung einreichen. Es können bis zu vier Anträge pro Antragsberechtigter Institution bewilligt werden.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 20. Juni 2022.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Plausibilität des Projektantrags
 - › Projektziele passen zu den Programmzielen
 - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
 - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (2) Erfahrung mit digitalem Lernen und Administration
- (3) Technische Voraussetzungen (digitale Vernetzung mit dem Digitalen Campus unter Nutzung der ausgewiesenen Schnittstellen)
- (4) Gewährleistung der Bewerbungsrelevanz bzw. Anrechenbarkeit der digitalen Lernangebote
- (5) Erwartete Relevanz und Breitenwirkung sowie Skalierbarkeit der Angebote (inkl. Materialien)

ANLAGEN

13

Honorartabelle

FORMULAR- VORLAGEN

14

- Projektbeschreibung
- Sachbericht
- Bestätigung Honorarzahlung

KONTAKT

15

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat S01 – Digitalisierung
Projektbüro des Digitalen Campus
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Vera Bub
E-Mail: digitaler-campus@daad.de
Telefon: 0228 882 3635

Prüfung der Verwendung
Referat P12B
Christian Stegmann
E-Mail: stegmann@daad.de
Telefon: 0228 882 7564

GEFÖRDERT DURCH

16



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung